

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 3. August 2020,
um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Launsdorf, Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf, Kultursaal

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesend:

Bgm. Konrad Seunig
1. Vzbgm.ⁱⁿ Fischer Hannelore
GV DI Manfred Sacherer
Erich Marinello
Janz Matthias
Mag.^a (FH) Nina Gaugg
Leo Hütter
Karl Bodner
MMag. Gerhard Buchacher
Theresia Marschnig, BA
Franz Sacherer

2. Vzbgm. Wolfgang Grilz
GVⁱⁿ Sabine Gassingier
Cornelia Körbler iVf Matthias Gangl
Ing.ⁱⁿ Tamara Orasche
Karl Kohlweg iVf Dr. Johann Slamanig
Bernhard Schratt

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd
Vanessa Adrian iVf DI Adrian Reichhold
DIⁱⁿ Martina Höfferer-Schagerl
Johannes Rabitsch, MSc
DI Andreas Planegger

Ernst Grojer

Schriftführerin: Michaela Madrian
In beratender Funktion: Ing. Petrasko Stefan, MA (Amtsleiter)

1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Seunig eröffnet die Sitzung um 19:01 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Erweiterung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.



Seunig ersucht um Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 8) Vergabe Straßenbauprogramm 2020

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit **23 zu 0** Stimmen, den Tagesordnungspunkt 8) aufzunehmen.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Umwelt und Klimaschutz stellen einen Antrag nach § 41 K-AGO, das Programm „e⁵ – Energieeffiziente Gemeinden“ im zuständigen Ausschuss A5 zu behandeln und bitten, das Programm im heutigen Gemeinderat kurz vorstellen zu dürfen.

Der Antrag wird am Ende der Tagesordnung verlesen.

2) Behandlung der Niederschriften:

Die Niederschriften wurden den Protokollzeugen, sowie allen Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegt. Es wurden keine Änderungen begehrt.

Da Slamanig als dritter Protokollzeuge entschuldigt nicht anwesend ist, erfolgt die vollständige Unterzeichnung erst später.

2)a) Niederschrift vom 4. 6. 2020

Es wurden keine Änderungen begehrt.

2)b) Niederschrift vom 7. 7. 2020

Es wurden keine Änderungen begehrt.

3) Bericht des Bürgermeisters

Seunig erzählt von dem jungen Mann, der in der letzten Woche tödlich verunglückt ist. Es ist eine ganz schlimme Sache, die da in der Familie passiert ist. Unser aller Mitgefühl ist bei ihnen. Der Verunglückte war ein sehr engagierter, braver und netter Bursche.

Aktuell gibt es ein Problem mit der Schmiedbauerquelle. Durch die starken Niederschläge ist es zu einer Verklausung gekommen, wodurch in der Folge das Wasser nicht zum Trinken geeignet ist. Die Feuerwehren waren in der vergangenen Nacht im Einsatz, um das Schlimmste zu vermeiden. Trotzdem ist leider durch den Rückstau eine Verkeimung des Wassers eingetreten. Wir hoffen, das Problem rasch beseitigen zu können, um unsere Bevölkerung so schnell wie möglich wieder mit Trinkwasser versorgen zu können.

Bei uns gibt es gewisse Flächen, die bei Starkniederschlägen sehr anfällig sind. Auch unsere Gemeindestraßen sind stark betroffen. Step by Step versuchen wir, die Sachen zu richten. Viele Maßnahmen wurden schon gesetzt und haben funktioniert. Früher oder später wird es notwendig sein, Regenwasserkanäle zu bauen, um stark fallenden Regen auffangen zu können.

An den letzten heißen Tagen konnten wir viele Badegäste im Strandbad begrüßen. Das coronabedingte Besucherlimit liegt jetzt bei 2.500. Wir hoffen, keine Fehler zu machen und setzen auf Eigenverantwortung.

Mit dem Theaterwagen, der letzten Mittwoch im Strandbad war, wollten wir auch in diesen Zeiten, kulturell etwas bieten. Leider war das wetterbedingt nicht so, wie wir es uns vorgestellt haben. Die Veranstaltung wurde in den Saal im Seegasthaus verlegt. Trotz allem konnten wir ca. 35 Gäste zählen. Einen Tag vorher oder nachher wäre ein super Wetter gewesen.

Es gibt auch neue Informationen bezüglich der Zuteilung der Wohnbauförderung – Reconstructing – diese ist letzte Woche gekommen. Es müssen noch ein paar Sachen abgeklärt werden, dann kann man den Mietern sagen, was und wie es konkret kommen wird. Das ehemalige Gemeindehaus gibt es nicht mehr. Es wurde fleißig gearbeitet, und das alte Gebäude binnen einer Woche abgerissen.

4) Strandbad Längsee: Festsetzung Preise

Berichterstatter: Bürgermeister Konrad Seunig

Seunig teilt mit, dass zwei neue Stand Up Paddles auf Kundenwunsch angekauft wurden. Nunmehr müssen die Preise festgelegt werden. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einen Preis von € 5,00/Stunde. Die anderen Tarife bleiben unberührt.

Beschluss: Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen, dass der Preis für eine Stunde Ausleihung eines Tretbootes € 5,00 beträgt. Die Kautions wird € 10,00 festgelegt.

5) LKW-Kartell: Abtretung von Forderung

Berichterstatter: Bürgermeister Konrad Seunig

Wie den Berichtsunterlagen zu entnehmen ist, könnte es sein, dass für den TLF 3000 der FF Launsdorf ein überhöhter Preis gezahlt wurde. Eine europaweite Sammelklage gegen das in den Schreiben dargestellte Kartell könnte möglicherweise zu einer Zahlung für unsere Gemeinde führen. Der Kärntner Gemeindebund hat die Seriosität der AdvoFin Deutschland GmbH aus D-20097 Hamburg geprüft. Der Kärntner Landesfeuerwehrverband unterstützt die Gemeinden bei der Datenaufbereitung.

Janz erzählt, dass er zuerst das Schreiben vom Landesverband gelesen hat und danach, wie der Beschluss lauten soll. Er hat einen Neffen, der Anwalt ist und sich bei diesem Thema gut auskennt. Man kann hier alle Fahrzeuge angeben, die zwischen 1999 und 2014 gekauft wurden. Da fällt z. B. auch ein KLF von uns rein und ein Gemeinde LKW, es betrifft also mehrere Fahrzeuge. Für den TLF 3000 stehen die Chancen am geringsten. Er empfiehlt, die Typenscheine und alles, was gebraucht wird, dem Prozessfinanzierer zukommen zu lassen.

Petrasko berichtet, dass es mehrere Seiten gibt, die alle eingereicht wurden. Wenn von den Gemeinderäten gestattet, nimmt er alle betroffenen Fahrzeuge in den Beschluss auf.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt mit **23 zu 0** Stimmen zu, eine Inkassovereinbarung und eine Abtretungserklärung mit der AdvoFin Deutschland GmbH, Heidenkampsweg 74-76, D-20097 Hamburg abzuschließen. Betroffen ist das Fahrzeug der Feuerwehr Launsdorf – TLFA 3000 (aufgebaut auf „IVECO Eurocargo FF 150 E 32 W 4x4“), Anschaffungsjahr 2018. Die Abtretungserklärung und die Inkassovereinbarung bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

6) Veränderungen am öffentlichen Gut: Karolusweg: Verordnung Zuschreibung

Berichterstatter: Matthias Janz, Obmann des Infrastrukturausschusses

Janz teilt mit, dass im Infrastrukturausschuss am 25. 6. 2020 über den Teilungsplan und die folgende Übernahme von drei Trennstücken ins öffentliche Gut berichtet wurde. Zur Errichtung einer normgerechten Straße muss Herr Fasching Grundstücke zukaufen, und diese werden mit dieser Verordnung kosten- und lastenfrei ins öffentliche Gut übernommen.

BESCHLUSS: Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen die Verordnung vom 7. 7. 2020, Zahl 003-3/002/2020-9, mit der in der KG 74527 St. Georgen am Längsee Launsdorf Zuschreibungen zum öffentlichen Gut stattfinden. Die Verordnung vom 7. 7. 2020, Zahl 003-3/002/2020-9 sowie die Vermessungsurkunde der Firma Vermessung Wotruba Dipl.-Ing. Markus Wotruba, 9500 Villach, Widmannngasse 43, Geschäftszahl: 152-17 vom 13.01.2020 bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

7) Jagdgebietsfeststellung 2020: Feststellung und Zerlegung des Gemeindejagdgebietes

Berichterstatterin: Obfrau des Landwirtschaftsausschusses Ing.ⁱⁿ Tamara Orasche

In der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses vom 13. 7. 2020 wurde die mögliche Zerlegung des Gemeindejagdgebietes vorbesprochen. Am 24. 7. 2020 wurde den betroffenen Jagdobmännern die geplante Zerlegung des Gemeindejagdgebietes im Gemeindeamt vorgestellt. Ebenso wurden die Flächen besprochen und mit der aktuellen Jagdperiode verglichen.

Zu den rechtlichen Grundlagen des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG idgF:

§ 6 Gemeindejagdgebiet

(1) Die in einer Gemeinde liegenden, zusammenhängenden, jagdlich nutzbaren Grundstücke, welche nicht zu einem Eigenjagdgebiet gehören und ein Mindestausmaß von 500 ha erreichen, bilden das Gemeindejagdgebiet.

(2) Auf begründeten Antrag der Gemeinde können mehrere Gemeindejagdgebiete gebildet werden (§ 9 Abs. 5), wenn für jedes Jagdgebiet die Voraussetzungen des Abs. 1 zutreffen und wenn nicht die Interessen an einer großflächigen jagdlichen Bewirtschaftung zur Vermeidung von waldgefährdenden Wildschäden entgegenstehen.

(3) Auf Antrag der Gemeinde kann von der Landesregierung nach Anhören des Landesjagdbeirates und der Kärntner Jägerschaft in Fällen, in denen das Mindestausmaß von 500 ha (Abs. 1) nicht erreicht wird, ein Gemeindejagdgebiet dann festgestellt werden (§ 9), wenn die in der Gemeinde liegenden jagdlich nutzbaren Grundstücke ein Ausmaß von mindestens 115 ha erreichen, zusammenhängen und einen geordneten Jagdbetrieb ermöglichen.

§ 9 Feststellung der Jagdgebiete

(1) Die Jagdgebiete werden durch die Bezirksverwaltungsbehörde auf die Dauer der Pachtzeit der Gemeindejagd (§ 17 Abs. 1) festgestellt.

...

(5) Nach Ablauf der in den Abs. 2 und 3 festgelegten Fristen hat die Bezirksverwaltungsbehörde festzustellen, a) welche Grundstücke als Eigenjagdgebiete anerkannt werden, welches Flächenausmaß die einzelnen Gebiete aufweisen und wem die Befugnis zur Eigenjagd darauf zusteht (Eigenjagdberechtigter),

b) daß die verbleibenden Grundstücke mit ihrer ziffernmäßig anzugebenden Gesamtfläche unter den Voraussetzungen des § 6 ein Gemeindejagdgebiet oder mehrere Gemeindejagdgebiete bilden.

Die Eigenjagdgebiete wurden von der Bezirkshauptmannschaft St. Veit rechtskräftig festgestellt. Das Gemeindejagdgebiet umfasst nach Feststellung der Eigenjagden und deren Abrundung eine Fläche von 3.330,6502 ha. Diese Fläche wird auf Antrag des Landwirtschaftsausschusses auf nachstehende Gemeindejagdgebiete aufgeteilt und das Gemeindejagdgebiet gem. § 6 Abs. 2 K-JG zerlegt.

Gemeindejagdgebiet	GDB-Fläche in ha
GJ St. Georgen I - Goggerwenig	854,5958
GJ St. Georgen II - Otwinus	861,5093
GJ St. Georgen III - Maigern	1086,8044
GJ St. Georgen IV - Stammersdorf	527,7407
Summe Gemeindejagdgebiet:	3330,6502

DKM- und GDB-Stand: Sept. 2019

Auswertung geo-line: 22. 6. 2020

Beschluss:

Aufgrund des § 6 Abs 2 K-JG wird beschlossen:

Das Gemeindejagdgebiet St. Georgen am Längsee wird nach Feststellung der Eigenjagden und deren Abrundung mit **23** zu **0** Stimmen mit einer Fläche von 3.330,6502 ha festgelegt.

Das Gemeindejagdgebiet St. Georgen am Längsee I – Goggerwenig wird mit **23** zu **0** Stimmen mit einer Jagdfläche von 854,5958 ha festgelegt.

Das Gemeindejagdgebiet St. Georgen am Längsee II – Otwinus wird mit **23** zu **0** Stimmen mit einer Jagdfläche von 861,5093 ha festgelegt.

Das Gemeindejagdgebiet St. Georgen am Längsee III – Maigern wird mit **23** zu **0** Stimmen mit einer Jagdfläche von 1.086,8044 ha festgelegt.

Das Gemeindejagdgebiet St. Georgen am Längsee IV – Stammersdorf wird mit **23** zu **0** Stimmen mit einer Jagdfläche von 527,7407 ha festgelegt.

8) Vergabe Straßenbauprogramm 2020

Berichterstatter: Vzbgm. Wolfgang Grilz als Straßenreferent

In der Gemeindevorstandssitzung am 30. 6. 2020 wurde vorgeschlagen, dass der Wolschartweg – Teil 4 über frei werdende BZ-Mittel finanziert werden soll.

Weiters hat es eine Feintrassierung der Baulose am 22. 6. 2020 und am 1. 7. 2020 gegeben (Gemeinde, Planer, Fa. Asphalttring).

Am 31. 7. 2020 wurde zusätzlich eine Begehung zwischen der Fa. Asphalttring und der Breitbandinitiative Kärnten wegen der Mitverlegung von Leerrohrverbänden durchgeführt.

Der Planer, Fa. CCE ZT, hat am 20. 7. 2020 per E-Mail das Ergebnis der Feintrassierungen kostenmäßig und inhaltlich zusammengefasst. Durch Verschiebungen bzw. Veränderungen einzelner Lose hat sich nunmehr die Angebotssumme verändert, bleibt dabei aber geringfügig über dem Ausschreibergebnis (€ 413.019,08 gegenüber € 411.575,13 (jeweils exkl. Ust.).

Die diesbezüglichen Unterlagen liegen der Berichtsunterlage bei.

Marinello möchte wissen, wo die freiwerdenden BZ Mittel herkommen und wofür sie verwendet werden.

Petrasko verweist auf die beigelegte Excel Tabelle und erläutert, dass durch das günstigere Ausschreibungsergebnis BZ-Mittel frei werden. Dies wurde auch mit der Finanzverwaltung abgeklärt und für in Ordnung befunden.

Planegger fragt, ob bei den Straßenbauten auch schon Leitungen für die Breitbandinitiative eingebaut werden und wenn ja, wo.

Petrasko bejaht und zählt jene Straßen anhand der Beilage auf, wo Leerrohrverbünde verlegt werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **23** zu **0** Stimmen, die Vergabe der Straßenbau- bzw. Baumeisterarbeiten zum KTP-Straßenbauprogramm 2020 an die Firma AsphaltRing Bau GmbH, Blintendorf 10, 9300 St. Veit an der Glan mit einer Auftragssumme von € 495.622,90 inklusive Umsatzsteuer.

Das Auftragsschreiben bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Weiters beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen, die Vergabe der Straßenbau- bzw. Baumeisterarbeiten für den Wolschartweg – Teil 4 an die Firma AsphaltRing Bau GmbH, Blintendorf 10, 9300 St. Veit an der Glan mit einer Auftragssumme von € 42.641,01 inklusive Umsatzsteuer.

Auch dieses Auftragsschreiben bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses. Die Bedeckung ist über das Straßenbauprogramm 2020 – KTP gegeben.

Antrag gemäß § 41 K-AGO der Gemeinderäte Planegger und Sacherer Manfred:

Seunig verliest den eingelangten Antrag nach § 41 – K-AGO des Arbeitskreises Umwelt- und Klimaschutz:

 P20-0833	Antrag nach §41, 3.8.2020	<table border="1"><tr><td colspan="5">Gemeindeamt St. Georgen am Längsee</td></tr><tr><td colspan="5">Eing. 04. Aug. 2020</td></tr><tr><td>AL</td><td>FA</td><td>KA</td><td>BA</td><td>MA</td></tr><tr><td>U</td><td>Sek</td><td>Abgabe</td><td colspan="2">Amtstafel</td></tr></table>	Gemeindeamt St. Georgen am Längsee					Eing. 04. Aug. 2020					AL	FA	KA	BA	MA	U	Sek	Abgabe	Amtstafel	
Gemeindeamt St. Georgen am Längsee																						
Eing. 04. Aug. 2020																						
AL	FA	KA	BA	MA																		
U	Sek	Abgabe	Amtstafel																			
<p>Die Mitglieder des vom Gemeinderat ins Leben gerufenen „Arbeitskreis Umwelt und Klimaschutz“, namentlich Theresa Marschnig, Manfred Sacherer, Matthias Janz, Hans Slamanig, Martina Höfferer und Andreas Planegger, stellen den Antrag, das Programm „E5 – Energieeffiziente Gemeinden“ des Landes Kärnten im zuständigen Ausschuss AS der Gemeinde zu behandeln, und bitten das Programm im heutigen Gemeinderat kurz vorstellen zu dürfen.</p> <p>Nach einer Vorstellung des Programms durch Vertreter des Landes Kärnten ist der Arbeitskreis zu der Ansicht gelangt, dass dieses Programm den Zielen der Gemeinde, eine engagierte Klimapolitik zu betreiben (Stichwort „Klimanotstand), entspricht.</p> <p>Die Empfehlung des Arbeitskreises ist es daher, dass die Gemeinde dem E5-Programm beiträgt und somit aktiven Umwelt- und Klimaschutz betreibt.</p>																						
																						

Planegger erzählt, dass sich der Arbeitskreis seitdem im Herbst 2019 in der GR Sitzung beschlossen wurde, aktiv etwas für den Umwelt- und Klimaschutz zu unternehmen, zwei Mal getroffen hat.

Es gibt ein Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden, zu dem der Arbeitskreis unsere Gemeinde gerne anmelden möchte. Es handelt sich dabei um eine große Aktion, bei der die Wärmedämmungen aller kommunalen Gebäude angeschaut werden, die Verkehrswege, die Logistik und die Mobilität sowie die interne Organisation der Gemeinde werden begutachtet, der Stromverbrauch wird geprüft, u.v.m. Daraufhin wird die Gemeinde bewertet und man bekommt ein bis fünf „e“. Wir wissen dann auch, was wir tun müssen, um das nächste „e“ erreichen zu können.

Er verweist auf die Vorteile und Nutzen.

Im ersten Schritt macht man eine Erhebung, danach bekommen wir Punkte für verschiedene Bereiche und danach definieren wir Ziele. Alle vier Jahre gibt es ein Audit und eine Verleihung. Wir, der Arbeitskreis, befinden dieses Programm als sehr gut und empfehlen, mitzumachen.

Sacherer stellt noch fest, dass der Beitritt € 5.000,- im Jahr kostet.

Seunig weist den Antrag dem Ausschuss A5 zur weiteren Beratung zu.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:22 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Protokollzeugen:

Die Schriftführerin:



Der Amtsleiter:

